

Behandlungsvertrag

zwischen

Patient/in: _____

und

Heilpraktikerin Andrea Meyer-Doll

1. Behandlung

Die Patientin / der Patient nimmt bei der Behandlerin eine naturheilkundliche Behandlung einschließlich notwendiger Untersuchungen in Anspruch. Die angewendeten Verfahren beruhen auf naturheilkundlichen Erkenntnissen. Einige Methoden sind nicht schulmedizinisch anerkannt. Die Behandlerin arbeitet nach den geltenden beruflichen Standards für Heilpraktiker.

2. Honorar

* Telefonisches Erstgespräch zum Kennenlernen max. 15 Minuten **kostenfrei**

Anamnese & Beratung

* Erstanamnese (ca. 90 Minuten)

- mit vorheriger Befundsichtung: **185,00 €**

- ohne vorherige Befundsichtung: **150,00 €**

Folgebehandlungen / weitere Beratungen

* Abrechnung nach Zeitaufwand:

- 60 Minuten: **100,00 €**

- 30 Minuten: **50,00 €**

- 15 Minuten: **25,00 €**

* Telefonische oder E-Mail-Beratung

- 10 Minuten: **20,00 €**

* Infusionstherapie

- Vitamin-C-Infusion inkl. Material: **70,00 €**

* Therapeutische Anwendungen

- Quaddeln und Narbenentstörung (z. B. Schulter, Oberarm, Rücken) inkl. Material:

50,00 € – 60,00 € (abhängig vom individuellen Zeit- und Materialaufwand)

* Laborleistungen – Servicepauschale

Für die Blutentnahme, die Bereitstellung der Abnahmegefäße sowie die Koordination des Probenversands wird eine Pauschale von **25,00 €** berechnet.

Die Laborrechnung(je nach Leistungsumfang) wird vom Labor direkt mit dem Patienten abgerechnet.

* Vor- oder Nacharbeit

Auswertung von Laborergebnissen, Dokumentation, individuelle Recherche, Erstellung von Therapieplänen für naturheilkundliche Mittel, Laborgespräche, werden je nach Zeitaufwand berechnet, **ca. 50,00 €**

Die jeweils anfallenden Kosten werden vor Beginn der Behandlung transparent besprochen. Abgerechnet wird ausschließlich die tatsächlich erbrachte Leistung.

Hinweis zur Kostenerstattung:

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten in der Regel nicht. Einige Kassen erstatten freiwillig einen Teil der Kosten. Bitte erkundigen Sie sich vorher bei Ihrer Krankenkasse. Private Krankenversicherungen erstatten Heilpraktikerleistungen nur, wenn dies im Vertrag vereinbart ist. Auch hier wird empfohlen, dies vor Behandlungsbeginn zu klären.

3. Terminvereinbarung und Absagen

Vereinbarte Termine werden verbindlich für Sie reserviert.

Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, bitte ich um eine Absage mindestens **24 Stunden im Voraus**. In diesem Fall ist die Stornierung kostenfrei.

Bei kurzfristiger Absage oder Nichterscheinen wird ein Ausfallhonorar berechnet:

- **50,00 €** pro gebuchter Stunde
- **25,00 €** pro 30 Minuten

4. Schweigepflicht

Alle persönlichen und medizinischen Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn gesetzliche Vorschriften dies verlangen. zum Beispiel bei Infektionskrankheiten

5. Mitwirkungspflicht

Für eine sichere und wirksame Behandlung ist es wichtig, dass die Patientin / der Patient die Behandlerin über bestehende oder parallele Behandlungen sowie über eingenommene Medikamente vollständig informiert.

6. Wichtige Hinweise

- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen und keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- Persönliche und medizinische Daten werden in einer Patientenakte dokumentiert.
- Die Behandlung kann eine ärztliche Therapie nicht in allen Fällen ersetzen. Falls ärztlicher Rat notwendig ist, wird die Behandlerin Sie darauf hinweisen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Patient/in

Ort, Datum _____

Unterschrift Behandlerin